

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 07.12.2016

Familienzuschlag umbauen, Kinder in den Mittelpunkt stellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6820

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Besoldungsrechtlichen Familienzuschlag umbauen, Kinder in den Mittelpunkt stellen

Der Landtag stellt fest:

- Der Familienzuschlag ist ein sinnvolles Instrument, um familien- und somit vor allem kinderbedingte Mehrbedarfe im Rahmen des Alimentationsprinzips bei Beamtinnen und Beamten auszugleichen.
- Der Familienzuschlag weist in seiner aktuellen Ausgestaltung jedoch erhebliche Gerechtigkeitsdefizite auf, weil u. a.
 1. unverheiratete Beamtenpaare mit Kindern gegenüber verheirateten oder verpartnerten Paaren mit derselben Anzahl Kinder trotz vergleichbarer Erziehungsleistung finanziell schlechter gestellt sind und
 2. die Erhöhungsbeiträge bei den ersten beiden Kindern deutlich geringer ausfallen als die Erhöhungsbeiträge für die weiteren Kinder.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

im Nachgang zur aktuellen Novelle des Besoldungsgesetzes Optionen zum Abbau der genannten Gerechtigkeitsdefizite beim Familienzuschlag zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Der Familienzuschlag soll im Kern auf die Erziehungsleistung der Beamtinnen und Beamten unabhängig vom Familienstand ausgerichtet werden.
2. Die Höhe des Familienzuschlags für kinderlose verheiratete Beamte ist grundsätzlich zu hinterfragen.
3. Eine Steigerung der Erhöhungsbeiträge vor allem für die ersten beiden Kinder ist zu prüfen.

4. Analoge Änderungen sind für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorzusehen.
5. Schließlich ist eine statische Übergangsregelung zu entwickeln, um Bestandsfälle nicht schlechter zu stellen.

Markus Brinkmann
Stellvertretender Vorsitzender